

Zeitschrift:	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber:	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band:	94 (2000)
Heft:	6
Rubrik:	Kolumne : erschreckende Fragen und keine beruhigenden Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erschreckende Fragen und keine beruhigenden Antworten

Mit Erstaunen konnte die Öffentlichkeit kürzlich davon Kenntnis nehmen, dass jetzt auch menschliche Organe patentiert werden sollen. Eigentlich eine Ungeheuerlichkeit, die entsetzen oder doch mindestens beunruhigen mag. Die Verblüffung jedoch galt der Tatsache, dass die Entwicklung der Gentechnik in ungeheurem Tempo voran getrieben wird und ein Chemiegigant wie Novartis offenbar keine Hemmungen (mehr) hat, solche Geschäfte ins Auge zu fassen.

Patentierung menschlicher Organe?

Um was geht es? Soweit aus den knappen Schilderungen heute bekannt ist, hat Novartis eine gentechnische Methode entwickelt und beim europäischen Patentamt patentieren lassen. Die Methode soll Organe, die transplantiert werden, so konditionieren, dass sie gegen die Abwehrmechanismen im Körper des Empfängers unempfindlicher werden. So weit so gut, könnte man sagen, denn bei den Organtransplantationen ist diese *Abstossungsgefahr* wirklich das grosse ungelöste Problem. Weshalb aber Novartis nicht nur ein Patent auf diese Methode, sondern auch gleichzeitig ein weiteres auf die so veränderten tierischen und menschlichen Organe beantragt und vorläufig erhalten hat (noch läuft eine Einsprachefrist), ist nicht einsichtig.

Zum einen wird man sich fragen müssen, wie derartige Organe denn präpariert werden sollen. Das Kernstück der neuen Methode – oder Erfindung – ist die *gentechnische Manipulation ganz bestimmter Zellen* (Endothelzellen) *in den zu transplantierenden Organen*. Novartis hat sich bis jetzt mit Auskünften sehr bedeckt gehalten. Offenbar gibt es keine anwendungsreifen Projekte. So verbleibt den Informationsbedürfti-

gen das Rätseln darüber, wie diese Anwendung aussehen könnte. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten:

Tiere, die als Organspender vorgesehen sind, werden bereits heute genetisch verändert. Sie erhalten bei der Befruchtung im Glas ein menschliches Gen eingepflanzt, das die Oberflächenstruktur der Organe derjenigen des Menschen angleicht. Um die Abstossungsgefahr der tierischen Zellen noch weiter zu verringern, könnten man sie mit der jetzt patentierten Methode zusätzlich behandeln: Mit Hilfe von Viren werden Endothelzellen in die Spenderorgane eingebracht, damit diese gegenüber dem Empfängerorganismus toleranter reagieren. Verharmlosend könnte man sagen, dass ein entsprechendes «Medikament» verabreicht wird. Diese «Therapie» könnte man gleicherweise bei menschlichen und tierischen Organen anwenden. Theoretisch wäre das möglich, solange die Spender noch leben, man könnte sich vorstellen, dass eine solche Behandlung auch erst beim Empfänger stattfindet. Möglicherweise wird aber daran gedacht, die isolierten Organe dement sprechend zu behandeln.

Denkt man diese Szenarien konsequent zu Ende, dann könnte einem tatsächlich das *Grauen* erfassen. Wenn eine Organspende nicht den Tod des Spenders voraussetzt – das kann zum Beispiel bei einer gespendeten Niere der Fall sein – so ist der Spender bekannt. Ebenso ist auch ein hirntotes Unfallopfer vor seinem Ableben als Spender bereits bekannt. Sollen er – oder sie – oder deren Organe auf diese Weise zwischen Leben und Tod «therapiert» werden?

Falls es möglich ist, bereits isolierte, aber am Leben erhaltene Organe zu «therapieren», dann würde die Patentierung des veränderten Organs mindestens einen Sinn

machen. Aber sofort stellt sich die Frage, ob das Ziel dieser neuen Methode ein *schwunghafter Organhandel* sein soll. Im Gegensatz zu einigen andern Ländern sind Organe in der Schweiz keine Handelsware. Ändert sich das jetzt? Die auf Patentierung spezialisierten Juristen stellen sich auf den Standpunkt, dass daran nichts Besonderes sei. Sie stellen ein lebendiges Organ einem technischen Gegenstand – zum Beispiel einem Herzschrittmacher oder einem Kniegelenk – gleich. «Was also sind die Probleme?» fragen sie erstaunt.

Die Allmachtvorstellungen eines Chemiekonzerns

Probleme gibt es zuhauf! Auch wenn man die Frage nach den Kosten, die ja mindestens vorläufig in zivilisierten Ländern auf die Allgemeinheit überwälzt werden, ausklammert, auch wenn man den heute schon mehr als fragwürdigen und zum Teil kriminellen Organhandel aus der Dritten Welt ausklammert, bleiben noch viele übrig: Die unbekümmerte Nutzung von Viren für gentechnische Veränderungen ist nach wie vor umstritten; die langzeitlichen Auswirkungen sind zu wenig bekannt. Oder werden mit diesen neuen Erfindungen nicht wiederum *trügerische Hoffnungen* geweckt, das menschliche Leben unendlich verlängern zu können? Bis heute sind die Erfolgsquoten solcher Techniken erschreckend niedrig. Was dabei unter dem Strich bleibt, ist eine masslose Verschwendug von Ressourcen im Gesundheitswesen und oft einfach ein verlängerter Leidensweg der Patienten.

Die zentrale Frage aber bleibt eine *ethische*: Kann menschliches Leben oder können Teile davon als Ware betrachtet werden, über die Menschen – sofern sie Geld oder Macht haben – verfügen dürfen, ungeachtet der Konsequenzen für andere, die Gemeinschaft oder die Umwelt? Es bewegt uns besonders, wenn es um *menschliches* Leben geht. Darum ist das einzig Positive an der Geschichte, dass Novartis mit ihrem Patentanspruch keinen Unterschied zwischen menschlichen und tierischen Orga-

nen macht, sonst hätten vielleicht viele achselzuckend darüber hinweg gesehen. Das ist auch die ungeheuerliche Dimension, die es zu gewichten gilt, auch wenn Befürworter dieser Patenterteilung beschwichtigen und argumentieren, dass ein Patent noch lange keine Bewilligung für eine Anwendung bedeute. Diese müsse sich nach den jeweiligen Gesetzen richten. Zielen ein solches Patent und die zur Entwicklung der neuen Methode aufgewendeten finanziellen Mittel nicht gerade darauf ab, diese Gesetze aufzuweichen? Natürlich wird die Öffentlichkeit immer mit dem Satz beruhigt, dass nicht alles erlaubt werden könne, was auch machbar sei.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat uns das Gegenteil gelehrt. Alles, was noch vor wenigen Jahren für unmöglich oder doch für gesellschaftlich nicht durchsetzbar gehalten wurde – grossflächige Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen, Keimbahneingriffe bei Tieren, Vermischung von menschlichen Genen mit denen anderer Lebewesen usw. – ist heute verwirklicht. Und die Gesetze haben sich in vielen Ländern dieser Entwicklung angepasst. Es nützt uns gar nichts, wenn in der Schweiz – aus verschiedenen und berechtigten Gründen – entschieden wurde, dass Organtransplantationen von Tieren auf Menschen nicht gemacht werden dürfen. Ein neues Patent, wie es jetzt Novartis erhalten hat, ist dazu angetan, solche *Gesetze zu unterminieren*. Durch die Patentierung erhalten solche Techniken einen Anstrich von Legalität, die Zweifel als unberechtigt (als nicht rechtmässig!) erscheinen lassen.

Darum ist es nicht abwegig zu vermuten, dass Novartis mit diesem Patentantrag auch eine Art *Versuchsballon* steigen liess, der Auskunft darüber geben sollte, wie weit ein grosser Chemiekonzern mit seinen globalen Allmachtvorstellungen gehen kann, ohne auf Widerstand zu stossen. Bei den europäischen Bewilligungsbehörden ist diese Schwelle bedenklich niedrig und keineswegs vertrauenerweckend. Um so nötiger, dass die Öffentlichkeit versucht, sich eine Vorstellung davon zu machen, was auf sie zukommen könnte. *Linda Stibler*